

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europausschuss**

11. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. November 2000, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Gisela Böhrk (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (F.D.P.)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Rückblick auf die Reise des Ausschusses nach Brüssel vom 12. bis 15. Oktober 2000</b>	<b>5</b>
<b>2. Umsetzung der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union</b>  Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	<b>6</b>
<b>3. Programmierungsverfahren INTERREG III B</b>  Abteilung für Europa- und Ostseeangelegenheiten in der Staatskanzlei	<b>10</b>
<b>4. Bericht über die Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum 1999/2000 (Ostseebericht)</b>  Bericht der Landesregierung Drucksache 15/204	<b>13</b>
<b>5. Der Erweiterungsprozess der Europäischen Union</b>  Bericht der Landesregierung Drucksache 15/325	<b>14</b>
<b>6. Sicherheitskooperation im Ostseeraum</b>  Bericht der Landesregierung Drucksache 15/371  (überwiesen am 28. September 2000 zur abschließenden Beratung)	<b>15</b>

**7. Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern** **16**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/435

**8. EU-Grundrechtecharta** **17**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/465

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/482

(überwiesen am 19. Oktober 2000)

**9. Verschiedenes** **18**

**a) Anhörung zur Europäischen Verfassung**  
- Verfahrensfragen -

**b) Terminplanung des Europaausschusses erstes Halbjahr 2001**

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Rückblick auf die Reise des Ausschusses nach Brüssel  
vom 12. bis 15. Oktober 2000**

Der Vorsitzende fasst die Eindrücke der Mitglieder des Ausschusses über die Reise nach Brüssel dahin gehend zusammen, dass es eine sehr konstruktive und informative Reise gewesen sei. Einige der angesprochenen Themen seien für einen Teil des Ausschusses neu gewesen. Insgesamt könnte man sagen, dass sich der Europaausschuss der Institution des Hanse Office sehr verpflichtet fühle und die Arbeit des Büros auch in Zukunft begleiten und unterstützen wolle.

Er kündigt an, dem Leiter des Hanse Office, Herrn Dr. Froschmaier, in einem Brief noch einmal den Dank des Ausschusses für die gute Vorbereitung und Durchführung der Reise vor Ort in Brüssel auszurichten. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses schließen sich der positiven Bewertung der Reise durch den Vorsitzenden an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Umsetzung der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Herr Fleck, Leiter der Abteilung Arbeit und Sozialordnung im Sozialministerium, beginnt seine Ausführungen mit der Feststellung, dass die europäischen Leitlinien zur Beschäftigungspolitik massiv die Arbeitsmarktpolitik und Ausrichtung beziehungsweise Anwendung des europäischen Sozialfonds in den Mitgliedsstaaten beeinflusse. Auch die schleswig-holsteinische Arbeitsmarktpolitik habe sich unter dem Einfluss der Kernvorgaben der Leitlinie deutlich geändert.

Während sich das frühere Programm ASH III stark sozialintegrativ orientiert und Problemgruppen betont habe, sei ASH 2000 unter dem Einfluss der Richtlinie besonders auf Beschäftigung, Qualifizierung, Aktivierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Das Thema Qualifizierung der Arbeitslosen sei ein Hauptthema der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union. Die Finanzierung von ASH 2000 sei als Kofinanzierungsprogramm, das Mittel aus Brüssel binde, gegenüber der von ASH III gleich geblieben.

Die Kommission und die Regierungschefs - fährt Herr Fleck fort - hätten verabredet, die Umsetzung der Leitlinien im Sinne eines politischen Controlling ständig im Auge zu behalten. In diesem Zusammenhang sei der gemeinsame jährliche Beschäftigungsbericht, der jetzt gerade wieder von der Kommission vorgelegt worden sei, besonders wichtig.

Im Folgenden stellt Herr Fleck die fünf großen Überschriften der Leitlinie für beschäftigungspolitische Maßnahmen der EU vor. Mit der ersten beschäftigungspolitischen Überschrift habe sich die Europäische Union eine Querschnittsaufgabe gestellt, nämlich mit den Leitlinien die Grundlagen zur Schaffung der Vollbeschäftigung in einer wissensorientierten Gesellschaft zu schaffen. Das berücksichtige den generellen Trend der Wandlung von einer Industrie- zur Wissensgesellschaft und habe Auswirkungen auf allen Ebenen.

Die zweite beschäftigungspolitische Überschrift laute: „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“. Darunter verstehe die Leitlinie im Wesentlichen eine verbesserte Qualifizierung,

aber auch die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und die Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Als dritte Überschrift sei „Entwicklung des Unternehmergeistes“ gewählt worden. Damit werde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass nicht allein durch Wirtschaftswachstum mehr Beschäftigung erreicht werden könne, sondern vor allem auch durch Existenzgründungen und mittelständische Unternehmen, die innovative Produktansätze verfolgten.

Mit der vierten Überschrift, „Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen“ richte, sich die Richtlinie in erster Linie an die Wirtschaft und die Sozialpartner. Hierzu nennt Herr Fleck die Stichworte Modernisierung der Arbeitsorganisation und gezielter Abbau von Beschäftigungshemmnissen in den Mitgliedsstaaten, zum Beispiel durch Deregulierung und bessere Umsetzung des Arbeitsschutzes. Dies müsse dann zum Teil bei den Berufsgenossenschaften und mithilfe des staatlichen Arbeitnehmerschutzes durchgesetzt werden.

Die fünfte Überschrift der Richtlinie, „Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer“, sei inzwischen unter dem Begriff Gender Mainstream arbeitsmarktpolitisches und gesellschaftliches Allgemeingut geworden. Sie ziele darauf ab, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Damit - so fasst Herr Fleck zusammen - decke die Leitlinie das gesamte Spektrum Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung umfassend und unter zahlreichen Aspekten ab.

Bei einem Besuch bei der Kommissarin für Beschäftigung und Soziales, Frau Diamantopoulou, in Brüssel, habe M Moser deutlich gemacht, dass die Länder die Kofinanzierung von Länderarbeitsprogrammen begrüßt und großes Interesse an einem Austausch mit der Kommission hätten. Sie habe auch an konkreten Beispielen aufgeführt, wie europäische Beschäftigungspolitik in Schleswig-Holstein umgesetzt werde, nämlich mithilfe von Dialogstrukturen - zum Beispiel der Kieler Runde -, über das Bündnis für Arbeit und Ausbildung und mit regionalen Aktionen.

Daran anknüpfend erklärt Herr Fleck, Probleme bei der Umsetzung ergäben sich zum einen aus den bürokratischen Vorgaben und zum anderen auch aus der in Teilen bestehenden Inkompatibilität zwischen dem Haushaltsrecht der Länder und dem der Europäischen Union. Auch das neu eingeführte Erstattungsrecht, das die Zuschüsse aus dem europäischen Sozialfonds erst dann ausgezahlt werden, wenn die Projekte gelaufen sind, stelle das Land und die Träger vor Probleme, da nicht alle dazu in der Lage seien, vorzufinanzieren.

Herr Fleck fährt fort, die Umsetzung der Leitlinie sei in erster Linie zwar Bundessache, die Länder flankierten diesen Prozess aber durch eigene arbeitsmarktpolitische Programme, die nach dem Prinzip der Kofinanzierung oder auch selbst finanziert durchgeführt würden. Schleswig-Holstein konzentriere sich dabei auf Projekte im ersten Arbeitsmarkt für den Bereich der Langzeitarbeitslosen, Behinderte und benachteiligte Jugendliche. Daneben gebe es auch im Bereich der Wirtschaftsförderung entsprechende Richtlinien und Projekte, zum Beispiel die Beratungsstellen „Frau & Beruf“.

Zur Finanzierung führt Herr Fleck abschließend aus, dass die Förderperiode von 2002 bis 2006 reiche. In diesem Zeitraum stünden insgesamt 200 Millionen DM aus dem ESF zur Verfügung, davon 198 Millionen DM für konkrete Maßnahmen und 1,3 Millionen DM für technische Hilfen. Diese würden mit rund 376 Millionen DM Landesmitteln aus den Ressorts des Sozialministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Bildungsministeriums, des Justiz- und Frauenministeriums und des Innenministeriums ergänzt. Die Mittel seien für das Programm fest gebunden, als solche in Brüssel angemeldet und inzwischen genehmigt worden.

Herr Fleck zieht das Fazit, dass die Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene gefordert seien, eigene Strategien zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien zu entwickeln und die Umsetzung zu organisieren. Die Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein bringe hierbei über das Geld hinaus mit ASH 2000 auch ein Programm ein, das nicht nur an den Problemen Schleswig-Holsteins orientiert sei, sondern auch europakompatibel sei und zu neuen und innovativen Ansätzen in der Beschäftigungspolitik führe.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Ritzek zunächst wissen, wie viel des zur Verfügung stehenden Geldes bereits konkreten Projekten zugeordnet werden könne. Herr Fleck antwortet, dass das Land selbst keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen organisiere, sondern mit ASH 2000 nur Angebote mache, die von Trägern aufgenommen und umgesetzt werden müssten. Da die neue Struktur des ASH-Programms anders aussehe als die alte, befänden sich die Träger noch in der Umorientierungsphase. Traditionell gebe es aber keine Kontingentierung für bestimmte Maßnahmen. Damit die einzelnen Ressorts Planungssicherheit hätten, habe man sich aber im Kabinett darauf verständigt, für jedes Ressort eine Quote festzulegen. Herr Fleck sagt zu, dem Ausschuss eine Aufstellung nachzureichen, aus der die einzelnen Quoten, die die Ressorts aus dem ESF in Anspruch nehmen könnten, ersichtlich seien.

Zu einer weiteren Frage von Abg. Ritzek führt Herr Fleck abschließend aus, dass das ASH-Programm mehrere Möglichkeiten vorsehe, etwas für die Integration von Behinderten zu tun. So werde zum Beispiel zusammen mit der Arbeitsverwaltung versucht, langzeitarbeitslose

Schwerbehinderte, die 45 Jahre und älter seien, bis zur Rente mit Lohnkostenzuschüssen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der Vorsitzende schließt die Beratung mit dem Vorschlag, das Thema Beschäftigungspolitik im nächsten Jahr weiter kontinuierlich mit dem Ausschuss zu begleiten und dabei die verschiedenen Aspekte zu beleuchten. Eine Frage sei zum Beispiel, ob Europa selbst Beschäftigungspolitik machen müsse oder ob dies weiterhin Aufgabe der einzelnen Mitgliedsstaaten bleiben solle.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Programmierungsverfahren INTERREG III B**

Abteilung für Europa- und Ostseeangelegenheiten in der Staatskanzlei

Herr Seele, zuständiger Mitarbeiter in der Staatskanzlei für die Koordinierung des Programms INTERREG III B Ostsee, und Herr Hansen, zuständiger Mitarbeiter im Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus für die Koordinierung des Programms im Bereich Nordsee, informieren den Ausschuss über den Programmierungsverfahren von INTERREG III B. Ihre Ausführungen sind dem Umdruck 15/439 zu entnehmen.

In der anschließenden Aussprache nimmt Abg. Fischer den Appell von Herrn Hansen auf, das Programm stärker bekannt zu machen und darüber breit zu informieren. Weiter bringt er seine Überzeugung zum Ausdruck, dass in Zukunft die Nordseekooperation eine größere Bedeutung erlangen müsse.

Er möchte dann von Herrn Seele wissen, ob zwischen den STRING- und den INTERREG-Regionen eine Konkurrenzsituation bestehe und es dort zu Verlagerungen kommen könne. Herr Seele führt aus, dass das Programm INTERREG III B darauf abziele, europäische Großräume zu entwickeln. Das STRING-Programm dagegen konzentriere sich auf ein kleines Gebiet, ein Makrogebiet, innerhalb eines Großraums. Aus schleswig-holsteinischer Sicht mache es Sinn, mit der gesamten Ostsee zu kooperieren, aber um die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins und der südwestlichen Ostseeregion zu stärken, müsse man sich in erster Linie auf eine gemeinsame Makrostruktur konzentrieren. Insofern werde sich Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren besonders bei der Entwicklung der STRING-Region einbringen, dabei aber den Großraum Ostsee nicht außer Acht lassen.

Abg. Sporendonk spricht die Konkurrenzsituation zwischen den Programmen INTERREG III A, das die traditionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördere, und INTERREG III B an. Herr Hansen geht darauf ein und erklärt, dass es natürlich bei der Ausstattung der einzelnen Töpfe von INTERREG III A und III B eine Konkurrenzsituation zwischen den beiden Förderschienen gebe. Darüber hinaus tangiere aber der Bereich INTERREG III B den traditionellen Bereich INTERREG III A nicht. Herr Seele ergänzt, INTERREG III A genieße auf Bundesebene absolute Priorität. So sei das Programm mit 226,5 Millionen Euro, 80 % der

gesamten Mittel ausgestattet. INTERREG III B erhalte dagegen mit 109,6 Millionen Euro nur 14 % und INTERREG III C mit 47 Millionen Euro nur 6 % der Mittel.

Abg. Rodust geht auf die Schwierigkeiten - vor allem Sprachschwierigkeiten - ein, die Städte und Gemeinden davon abhielten, sich an Projekten zu beteiligen. Sie möchte wissen, welche Hilfestellung hier die Politik anbieten könne. Herr Seele antwortet, dass es eine Reihe von Hilfestellungen bereits gebe. Sowohl in der Landesregierung als auch bei der Geschäftsstelle, dem Joint Secretariat, stünden eine Reihe von Ansprechpartnern zur Verfügung, die in allen Phasen der Projekte Hilfestellung leisteten.

Abg. Spoorendonk fragt, ob es über Sprachschwierigkeiten hinaus Probleme gebe, die bewältigt werden müssten, um die Beteiligung an den Projekten attraktiver zu gestalten. Herr Hansen erklärt, er sehe im Bereich der Städte und Gemeinden Schwierigkeiten, vor Ort eine Motivationshaltung zu schaffen, sich mit anderen Städten in Schleswig-Holstein und darüber hinaus zu vernetzen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Bisher habe er den Eindruck, dass auf Kreisebene noch immer zu wenig Bereitschaft vorhanden sei - zum Beispiel in Form der Einrichtung einer zentralen Stelle für den Kreis, die solche Projekte der Europäischen Union sichte und bearbeite - Kräfte zu bündeln.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Kötschau zur Einbindung Weißrusslands merkt Herr Seele an, dass sich seit Anfang der Neunzigerjahre eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Ostseeanrainerstaaten entwickelt habe. Diese sei sogar so weit gegangen, dass alle nicht EU-Mitgliedsstaaten, einschließlich Russland und Weißrussland, stimmberechtigt in den Gremien zur Umsetzung der INTERREG II C-Programme gewesen seien.

Abg. Dr. Kötschau möchte weiter wissen, wer Ansprechpartner für Projekte im Rahmen von INTERREG III B sei. Herr Seele bittet darum, Vorschläge für Projekte im Bereich Nordsee an Herrn Hansen und für den Bereich Ostsee an ihn selbst zu leiten oder die Geschäftsstellen anzusprechen. Er weist darauf hin, dass Anfang nächsten Jahres mehrere große Projektbörsen stattfinden werden, bei der alle Interessierten und Akteure zusammenkommen. Die Anreise zu diesen Konferenzen werde bezahlt.

Auf eine Nachfrage von Abg. Ritzek, wie es mit der Beteiligung der baltischen Staaten oder Polens mit eigenen Mitteln an den Projekten aussehe, antwortet Herr Seele, dass für diese Staaten eine Erleichterung für ihre Eigenbeteiligung gelte und diese darüber hinaus - zum Beispiel Polen - Mittel aus dem europäischen Förderprogramm PHARE für die Kooperation mit INTERREG verwendeten.

Abg. Ritzek fragt, ob bei der Mittelvergabe für Projekte in den vier beteiligten Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland sozusagen derjenige gewinne, der am schnellsten sei. Herr Hansen antwortet, dass der deutsche Unterausschuss für das Projekt eine einvernehmliche Projektbeurteilung aller beteiligten Länder durchführe und schon dadurch dafür gesorgt werde, dass die Mittel ausgeglichen verteilt würden. Im Übrigen gelte auch das so genannte federführende Prinzip, das heißt, aus dem Land, aus dem der Projektträger komme - egal welche anderen Länder außerdem beteiligt seien -, aus dessen Kontingent fließe auch das europäische Geld. Im Endeffekt könnten sich die Länder deshalb an mehr Projekten beteiligen als ihnen Geld aus ihrem Anteil zustünde.

Als Voraussetzungen für ein Kooperationsprojekt innerhalb des Programms nennt Herr Seele auf die Frage von Abg. Böhrk die Bereitschaft zweier Partner aus verschiedenen Mitgliedsstaaten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Darüber hinaus gebe es keine fest formulierten Vorgaben und Voraussetzungen, die erfüllt werden müssten.

Abschließend sagt Herr Seele dem Ausschuss zu, ihm nach der nächsten Projektkonferenz im Frühjahr 2001 eine Projektliste zuzuleiten, aus der die Partner der einzelnen Projekte und eine kurze Projektskizze ersichtlich sein werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht über die Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum  
1999/2000 (Ostseebericht)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/204

(überwiesen am 28. September 2000 zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache nahm der Ausschuss den Bericht der Landesregierung über die Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum (Ostseebericht) zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Der Erweiterungsprozess der Europäischen Union**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/325

(überwiesen am 28. September 2000 zur abschließenden Beratung)

Der Vorsitzende verweist auf die Aussprache im Plenum und schlägt vor, auch den Bericht der Landesregierung zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union ohne Aussprache zur Kenntnis zu nehmen. Diesem Vorschlag wird entsprochen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Sicherheitskooperation im Ostseeraum**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/371

(überwiesen am 28. September 2000 zur abschließenden Beratung)

Der Bericht der Landesregierung zur Sicherheitskooperation im Ostseeraum wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/435

(überwiesen am 19. Oktober 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

Der Europaausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Bericht der Landesregierung, Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**EU-Grundrechtecharta**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/465

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/482

(überwiesen am 19. Oktober 2000)

Der Vorsitzende trägt vor, dass sich die beiden Antragsteller der vorliegenden Anträge darauf verständigt hätten zu versuchen, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Er schlägt deshalb vor, das Thema erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses am 6. Dezember 2000 zu nehmen und bis dahin einen interfraktionellen Antrag zu formulieren. Die Beratung im Plenum in der Dezember-Tagung könne dann gut mit einer Europadebatte verbunden werden, zumal nur drei Tage vor der Landtagstagung voraussichtlich die Proklamation der EU-Grundrechtecharta in Nizza stattfinden werde. Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **a) Anhörung zur Europäischen Verfassung - Verfahrensfragen -**

Der Vorsitzende verweist auf die schriftliche Zusammenfassung der durchgeführten schriftlichen Anhörung des Ausschusses in der 14. Wahlperiode, Umdruck 15/444, und schlägt vor, im Februar 2001 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Er bittet die Fraktionen, bis zum 6. Dezember 2000 Anzuhörende für diese Sitzung des Europaausschusses zu benennen.

#### **b) Terminplanung des Europaausschusses erstes Halbjahr 2001**

Der Ausschuss beschließt, im ersten Halbjahr 2001 voraussichtlich an folgenden Tagen Sitzungen abzuhalten:

Mittwoch, 17. Januar 2001

Mittwoch, 7. Februar 2001 (eventuell Anhörung zur Europäischen Verfassung)

Mittwoch, 7. März 2001

Mittwoch, 4. April 2001 (Reservetermin)

Mittwoch, 2. Mai 2001

Mittwoch, 13. Juni 2001

Mittwoch, 18. Juli 2001

Darüber hinaus kommt er überein - vorbehaltlich der Finanzierungsregelungen von Ausschusreisen - im nächsten Jahr eine Reise in die Euroregion Pommerania durchzuführen und dort Gespräche mit Europapolitikern aus Polen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu führen. Abg. Ehlers schlägt vor, diese Reise eventuell mit einem Besuch Kaliningrads zu verbinden.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

gez. Rolf Fischer

Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder

Geschäfts- und Protokollführerin